



ZDK e. V. · Postfach 15 01 62 · 53040 Bonn

Vorsitzende und Geschäftsführer/innen
der Fabrikatsvereinigungen
Geschäftsführer/innen der Landesverbände
zur Kenntnis:
- Mitglieder des Vorstandes
- Vorsitzende der Ausschüsse

Abteilung: Recht, Steuern, Tarife
Ansprechpartner: Patrick Kaiser
Telefon: 0228 9127-224
Telefax: 0228 9127-6 224
E-Mail: kaiser@kfgzgewerbe.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ka/Ve
Datum: 05.01.2017

Rundschreiben G17-005 Rundschreiben F17-002

Verbraucherstreitbeilegung hier: Merkblatt zu den Informationspflichten

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Verbraucherschlichtung beinhalten Informationspflichten für Unternehmen, deren Einhaltung u.a. ab dem 01.02.2017 zur Vermeidung von Abmahnungen dringend geboten ist. Das anliegende Merkblatt fasst die Informationspflichten gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz und ODR-Verordnung zusammen und gibt Kfz-Betrieben Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Pflichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) und dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) hat der Gesetzgeber neue Regelungen zur Verbraucherschlichtung etabliert. Mit Rundschreiben G16-010, F16-004 vom 11.01.2016 (ODR) sowie G16-265/F16-101 vom 12.12.2016 (VSBG) hatten wir zuletzt über die ODR-Verordnung und das VSBG berichtet.

Über Sinn oder Unsinn der gesetzlichen Informationspflichten lässt sich trefflich streiten. **Ungeachtet dessen müssen die Informationspflichten von den Kfz-Betrieben zwingend eingehalten und umgesetzt werden, um Rechtsnachteile (Abmahnungen!) zu vermeiden.** Kfz-Betrieben wird daher dringend empfohlen, sich mit den Informationspflichten vertraut zu machen und diesen in der Praxis nachzukommen.

Im anliegenden Merkblatt werden die einzelnen Informationspflichten, **die ausschließlich gegenüber Verbrauchern zu erfüllen sind und unabhängig davon gelten, ob es z.B. um den Verkauf von Waren (Fahrzeuge und Teile) oder um die Reparatur von Fahrzeugen geht**, aus Sicht der Kfz-Betriebe dargestellt und erläutert. Zu den Zielsetzungen und Hintergründen der ODR-Verordnung und des VSBG verweisen wir auf unsere zurückliegenden Rundschreiben (s.o.).

Wir werden Sie fortlaufend über Neuerungen und Änderungen zu den Informationspflichten informiert halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dilchert

Patrick Kaiser

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und wird nicht unterschrieben)